

Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts**X. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer**

Antrag vom 3. Mai 2004

Grämiger-Bronschhofen / Kaufmann-St.Gallen

Das Eintreten auf den X. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (22.03.13J) in zweiter Lesung sei zu verschieben und die Vorlage sei dem Kantonsrat zusammen mit der Beantwortung des Postulates «Revision der Besoldungsverordnung» (43.02.05) bis spätestens Ende des Jahres 2005 erneut vorzulegen.

Begründung:

Seit der Beschlussfassung über die Massnahme in der Februarsession 2004 hat sich erneut gezeigt, dass die isolierte Umsetzung dieser Massnahme vom Personal als massiver Verstoß gegen die Sozialpartnerschaft und als mangelnde Wertschätzung empfunden wird. Der Umbau der Treueprämie, losgelöst von der gesamten Besoldungssituation, wird vom Personal als Zwängerei empfunden. Um dies zu vermeiden, hatte die Regierung in ihrer Botschaft vom 3. Juni 2003 (33.03.09, S. 51) vorgesehen, den Umbau im Rahmen der anstehenden umfassenden Revision der Besoldungsverordnung vorzunehmen. Eine Verschiebung der Diskussion in diesen Gesamtzusammenhang macht auch heute noch Sinn. Nachdem das Rechnungsergebnis 2003 mittlerweile bekannt ist, das anstelle eines Defizits von 26 Mio. Franken nur ein solches von 5,2 Mio. Franken ausweist und somit um gut 20 Mio. Franken besser ausfällt als budgetiert, ist die Verschiebung des Geschäfts auch finanzpolitisch vertretbar.